

vom 26. Oktober 1893 der Technischen Hochschule ein Kapital von 10 000 Mk. unter dem Namen „Gerold-Schmidt-Stiftung“ ausgesetzt, dessen Zinsertragnis teils zur Belohnung talentvoller Studierender der Technischen Hochschule bei Teilnahme an grösseren wissenschaftlichen Exkursionen, teils zur Anschaffung wissenschaftlicher Instrumente verwendet wird.

Das Stiftungskapital beträgt gegenwärtig 10 115 Mk.

Die Entscheidung über die Verwendung der Zinsen steht dem Kleinen Senat der Technischen Hochschule zu; bei Vergebung der Zinsen zur Belohnung von Studierenden bei Teilnahme an Exkursionen sollen Anlage, Fleiss und Bedürftigkeit für die Entscheidung massgebend sein. Die in einem Jahr etwa nicht verausgabten Zinsbeträge können in den folgenden Etatsjahren zur stiftungsgemässen Verwendung gelangen.

16. Peter Wilhelm Müller-Stiftung zu Frankfurt a. M.

Aus der Peter Wilhelm Müller-Stiftung zu Frankfurt a. M. werden der Technischen Hochschule periodisch auf eine Reihe von Jahren Mittel zur Verfügung gestellt, welche Privatdozenten und Studierenden der Technischen Hochschule zu wissenschaftlichen Arbeiten, als Stipendien oder als Prämien überwiesen werden können. Nur Angehörige der Staaten und Provinzen Baden, Hessen, Reichslande, Rheinland, Hessen-Nassau kommen in Betracht.